

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0094/2025)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	15.05.2025	öffentlich

### Empfehlung einer Prioritätenliste für das Sportstättenförderprogramm 2026

#### Sachdarstellung:

Unabhängig davon, dass es sich bei der Sportstättenförderung um eine freiwillige Leistung handelt und damit auch unabhängig von der Frage der Leistungsfähigkeit des Landkreises und der Finanzierbarkeit der im Rahmen des Jahresförderplans berücksichtigten Maßnahmen, hat der Landkreis Trier-Saarburg eine Prioritätenliste für das Jahr 2026 beim Land anzumelden. Sofern keine Prioritätenliste angemeldet wird, können seitens des Landes keine Projekte aus dem Kreisgebiet im Jahresförderplan 2026 berücksichtigt werden.

#### 1. Prioritätenliste 2025 und Vorjahre

Die vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 02.12.2024 beschlossene Prioritätenliste für das Förderprogramm des Jahres 2025 sieht folgende Reihenfolge der Maßnahmen vor:

Platz	Träger	Maßnahme	Kosten
1	VG Ruwer Priorisierung aus Vorjahren	Generalsanierung Freibad Ruwertal	rd. 4,8 Mio. €
2	VG Saarburg-Kell Priorisierung aus Vorjahren	Sanierung Freibad Saarburg	rd. 21 Mio. €
3.	OG Pellingen	Umbau Tennenplatz in Pellingen in einen Kunstrasenplatz	rd. 1,4 Mio. €
4.	VG Konz	Sanierung Sportplatzumkleidegebäude Konz-Oberemmel	rd. 1,4 Mio. €
5.	VG Saarburg-Kell	Sanierung Sportplatz Kammerforst	rd. 350.000 €

Zwischenzeitlich liegt die Mitteilung der ADD Trier vor, dass folgende Maßnahmen in den Jahresförderplan 2025 aufgenommen wurden:

- VG Ruwer – Sanierung Freibad Ruwertal in Mertesdorf (Priorisierung aus Vorjahren)
- VG Saarburg-Kell – Sanierung Freibad Saarburg (Priorisierung aus Vorjahren)

➤ OG Pellingen – Umwandlung Tennenplatz in Kunstrasenplatz

Bei der Aufstellung der Prioritätenliste ist jährlich zu beachten, dass Maßnahmen, die bereits einmal im Rahmen eines Jahresförderplans berücksichtigt wurden, aber im laufenden Jahr nicht bewilligt werden konnten, in der Prioritätenliste des Folgejahres mit dem Hinweis „Priorisierung aus Vorjahren“ erneut aufzunehmen sind. Erfolgt die Aufnahme nicht, ist eine Förderung nicht möglich.

In den Vorjahren wurden folgende Maßnahmen gefördert:

2024	VG Trier-Land	Tennisvereinigung Igel e.V.	Sanierung und Umwandlung von 4 der 6 Tennissandplätze in Ganzjahresplätze ohne Bewässerungsnotwendigkeit
2023	VG Ruwer	Waldrach	Kunstrasenplatz
2022	VG Ruwer	Waldrach	Kunstrasenplatz
2021	VG Konz VG Trier-Land	Wiltigen Trierweiler	Kunstrasenplatz Kleinspielfeld
2020	VG Konz	Wawern	Sanierung Sportplatz und Umbau des ehemaligen Tennisplatzes in ein Multifunktions-spielfeld, wurde nicht gefördert, da die Finanzierung nicht gesichert werden konnte
2019	VG Saarburg-Kell	Serrig	Umwandlung Tennenplatz in Naturrasen
2018	VG Schweich	Föhren	Erweiterung/Umbau/Sanierung Umkleidegebäude
2017	VG Saarburg-Kell	Kell am See	Sanierung Sportplatzgebäude
2016	VG Trier-Land	Langsur	Umbau und Sanierung Sportplatzgebäude
2015	VG Saarburg-Kell	Zerf	Sanierung der Sportanlage
2014	VG Hermeskeil	Bescheid	Neubau Umkleidegebäude

## **2. Prioritätenliste 2026**

Die ADD hat nochmals darauf hingewiesen, dass grundsätzlich nur solche Projekte für die Prioritätenliste angemeldet werden können, deren Planungen bis zum Abgabetermin der Antragsunterlagen am 15.11.2025 veranschlagungs- und ausführungsbereit sind und mit deren Ausführung nach Bewilligung durch die ADD und den Kreis unverzüglich begonnen werden kann. Die angemeldeten Maßnahmen sind von den Verbandsgemeinden nach Bedarf und Dringlichkeit zu priorisieren.

Unter Berücksichtigung der VV-Sportanlagen-Förderung des Landes und mit dem Ziel dem Sportausschuss ausreichende Informationen für eine fachlich fundierte Erstellung der Prioritätenliste zur Verfügung zu stellen, wurden die Verbandsgemeinden erstmals für die Erstellung der Prioritätenliste 2026 aufgefordert, mit der Abgabe der VG-Prioritätenlisten weitergehende Angaben zu den einzelnen Maßnahmen zu machen. Konkret wurden folgende Informationen abgefragt:

- Priorisierung der Maßnahmen
- Antragstellende
- Projektbeschreibung inkl. Erläuterung zur Notwendigkeit und Dringlichkeit des Bedarfs
- vorläufige Kostenschätzung
- vorläufiger Kosten- und Finanzierungsplan inkl. erwartete öffentliche Zuwendungen (Land, Kreis, Gemeinde)
- sofern bereits vorhanden Planungsskizzen
- Erklärung über die Ausführungsreife
- Bei der Anmeldung von Kunstrasenplätzen ist eine Jahresnutzung von 1.800 Stunden nachzuweisen
- Erläuterung in welchem Umfang die angemeldete Maßnahme der Jugend vor Ort zu Gute kommt, bzw. wie die Nutzungsstruktur der Anlage ist, wie z. B.:
  - Von welchem Nutzer:innenkreis wird die Anlage genutzt?
  - Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres in den Vereinen, die die Anlage nutzen
  - Anzahl der Vereinsmitglieder der Vereine, die die Anlage nutzen
  - Wird die Anlage von Schulen oder Kindergärten genutzt?
  - Steht die Anlage ggfs. anderen Vereinen und Jugendgruppen zur Verfügung oder kann die Anlage auch von Einzelpersonen genutzt werden?
  - Wie hoch sind die Nutzungsstunden?

Die ersten acht Punkte basieren auf der VV-Sportanlagen-Förderung und den Vorgaben des Landes. Der letzte Punkt soll die Entscheidungsfindung des Sportausschusses erleichtern, wenn Maßnahmen zunächst gleichrangig zu priorisieren sind. Da Kunstrasenplätze nur gefördert werden, wenn eine jährliche Nutzung von 1.800 Stunden gegeben ist, ist eine Aufnahme in die Prioritätenliste nur sinnvoll, wenn die jährliche Nutzung bereits mit der Abgabe der VG-Listen nachgewiesen wird.

Die Verbandsgemeinden haben insgesamt 10 Projekte für das Sportstättenförderprogramm 2026 angemeldet. Es ist jedoch anzumerken, dass nur die Verbandsgemeinden Schweich und Trier-Land der Aufforderung zur Einreichung der o.g. Unterlagen (zumindest weitgehend) nachgekommen sind.

#### **VG Hermeskeil:**

1. Kunstrasenplatz am Waldstadion Hermeskeil
2. Kunstrasenplatz Ortsgemeinde Reinsfeld

Mit Schreiben vom 30.01.2025 teilt die Verbandsgemeinde mit, dass eine Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2026 nicht realisierbar ist, aber weiterhin angestrebt wird. Unter Berücksichtigung der Vorgabe, dass Maßnahmen, die in die Prioritätenliste aufgenommen werden, umsetzungsreif sein müssen, ist eine Aufnahme der Maßnahmen in die Prioritätenliste 2026 aufgrund der Mitteilung der VG nicht zielführend.

#### **VG Konz:**

1. Umbau des Tennenplatzes Pellingen in einen Kunstrasenplatz (Priorisierung aus Vorjahren)

## 2. Sanierung des Umkleidegebäudes am Sportplatz Konz-Oberemmel

Die Verbandsgemeinde hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Antragsunterlagen für den Kunstrasenplatz in Pellingen erst Ende 2025 eingereicht werden können und die Baumaßnahme dann witterungsbedingt erst im Frühjahr 2026 umgesetzt werden kann. Somit ist eine Bewilligung durch das Land im Jahr 2025 nicht mehr realistisch, so dass die Maßnahme mit dem Hinweis „Priorisierung aus Vorjahren“ in die Prioritätenliste 2026 aufgenommen werden muss.

Bezüglich der Sanierung des Umkleidegebäudes am Sportplatz Konz-Oberemmel für rd. 1,4 Mio. Euro hat der Sportausschuss bereits in seiner letzten Sitzung im November 2024 geäußert, dass die Kosten unverhältnismäßig hoch und nicht nachvollziehbar seien. Zwischenzeitlich hat die Verbandsgemeinde auf Nachfrage ein Gutachten eines Architekturbüros vom April 2024 vorgelegt, dem auch eine Kostenschätzung beigefügt ist. Das Architekturbüro kommt nach eingehender Analyse der Bausubstanz und Abwägung der Möglichkeiten einer Sanierung oder eines Umbaus mit Erweiterung zur Deckung des Raumbedarfs zu dem Ergebnis, dass dies weder wirtschaftlich noch baukonstruktiv, ökonomisch und nachhaltig sinnvoll ist und empfiehlt einen Neubau. Begründet wird dies damit, dass ein extremer Aufwand betrieben werden müsste, um die veraltete, teilweise extrem marode und zudem belastete Bausubstanz den heutigen Anforderungen sowie den gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Dem Gutachten ist eine Kostenschätzung für einen Neubau beigefügt, die Kosten in Höhe von 1.380.400 € beziffert. Weitere Unterlagen zu den in unserem Schreiben gemachten Angaben wurden von der Verbandsgemeinde nicht vorgelegt.

### **VG Ruwer**

Die Verbandsgemeinde teilt mit Schreiben vom 21.01.2025 mit, dass in der Sitzung des VG-Rates am 15.01.2025 beschlossen wurde, keine VG-interne Prioritätenliste für das Jahr 2026 einzureichen. Als Begründung wurde angeführt, dass für keine der für 2026 geplanten Maßnahmen bis zum 15.11.2025 ausführungsfähigen Planungen zur Verfügung gestellt werden können. Grundsätzlich stehen in der Verbandsgemeinde für die Folgejahre folgende Maßnahmen an:

1. Generalsanierung Freibad Ruwertal (Priorisierung aus Vorjahren)
2. Sanierung Umkleidegebäude Sportplatz Mertesdorf
3. Sanierung Umkleidegebäude Sportplatz Schöndorf
4. Sanierung Haustechnik und energetische Fassadensanierung Sporthalle Pluwig
5. Erneuerung Haustechnik Altenberghalle Gutweiler
6. Erneuerung Sanitäranlagen und Heizung sowie energetische Sanierung der Gebäudehülle Ruwertalhalle Mertesdorf
7. Bau eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage der Ortsgemeinde Pluwig

Die Generalsanierung des Freibades Ruwertal wurde mit einer Priorisierung aus den Vorjahren im Jahresförderplan 2025 berücksichtigt. Derzeit wird auch davon ausgegangen, dass eine Bewilligung durch die ADD noch in diesem Jahr erfolgen wird. Sollte diese wider Erwarten nicht erfolgen, ist die Maßnahme mit dem Hinweis „Priorisierung aus Vorjahren“ für die Prioritätenliste 2026 anzumelden.

## **VG Saarburg-Kell**

1. Freizeitbäder Saarburg: Sanierung Frei- und Hallenbad Saarburg
2. Sanierung Freibad Kell am See

Die beiden o.g. Maßnahmen wurden von der Verbandsgemeinde mit Schreiben vom 25.02.2025 für die Prioritätenliste 2026 angemeldet. Die Sanierung des Frei- und Hallenbades Saarburg wurde mit einer Priorisierung aus den Vorjahren im Jahresförderplan 2025 berücksichtigt. Eine Bewilligung im Jahr 2025 ist derzeit eher unwahrscheinlich, so dass die Maßnahme mit dem Hinweis „Priorisierung aus Vorjahren“ zur Prioritätenliste 2026 angemeldet werden soll. Zu den genannten Maßnahmen wurden von der Verbandsgemeinde bisher keine Unterlagen beim Kreis eingereicht. Dementsprechend liegen auch keine Informationen zu den in unserem Anschreiben genannten Vorgaben vor.

## **VG Schweich**

1. Umgestaltung Tennenplatz Leiwien in ein Multifunktionsspielfeld mit Leichtathletikanlage
2. Sanierung Kunstrasenplatz Bekond

Die beiden o.g. Maßnahmen wurden von der Verbandsgemeinde mit Schreiben vom 17.02.2025 für die Prioritätenliste angemeldet. Am 27.03.2025 wurden erste Informationen zu den von uns abgefragten Angaben nachgereicht.

In der Sitzung des Sportausschusses am 03.09.2020 wurde seitens des Ausschusses ein Bedarfskonzept für Kunstrasenplätze erstellt. Dabei wurden folgende Maßnahmen priorisiert:

1. Hermeskeil
2. Wiltingen
3. Waldrach
4. Zemmer
5. Wincheringen
6. Leiwien

Die Plätze in Wiltingen, Waldrach und Wincheringen sind inzwischen realisiert. Hermeskeil ist nach eigenen Angaben mit den Planungen noch nicht so weit, dass die Maßnahme umsetzungsreif ist (siehe Erläuterungen oben) und die Verbandsgemeinde Trier-Land führt Zemmer gar nicht mehr auf der VG-internen Liste, so dass Leiwien derzeit der einzige Platz noch nicht realisierte, aber umsetzungsreife Platz aus dem Bedarfskonzept ist. Die Kosten werden von der Verbandsgemeinde auf ca. 600.000 € geschätzt.

Bzgl. der Sanierung des Kunstrasenplatzes in Bekond ist anzumerken, dass Sanierungen von Kunstrasenplätzen (z.B. eine Nachverfüllung der Plätze o.ä.) grundsätzlich nicht gefördert werden. Für die Unterhaltung und Pflege der Plätze sind die Verbandsgemeinden selbst zuständig. Sofern der Platz jedoch generalsaniert wird (z.B. ein komplett neuer Kunstrasenteppich wird verlegt), handelt es sich um eine Investition, die ebenfalls förderfähig ist. Die Verbandsgemeinde gibt an, dass die Oberfläche des Platzes aufgrund der hohen Nutzung erneuert werden muss und der kom-

plette Kunstrasenteppich ausgetauscht werden soll. Ein Nachweis über die jährlichen Nutzungsstunden wurde bisher nicht vorgelegt und auch nicht nochmals angefordert, da aus Sicht der Verwaltung zunächst der Platz in Leiwen Priorität haben sollte.

## **VG Trier-Land**

1. Grundsaniierung des Belages des Kunstrasenplatzes und der Beleuchtungsanlage des Kunstrasenplatzes in Udelfangen mit Gesamtkosten von ca. 640.000 €

Mit Schreiben vom 30.01.2025 wurde die o.g. Maßnahme von der Verbandsgemeinde zur Prioritätenliste 2026 angemeldet. Aus der vorgelegten Kostenberechnung und der Projektbeschreibung geht hervor, dass der komplette Kunstrasenbelag ausgetauscht und die Anlage generalsaniert werden soll. Die Anlage ist mittlerweile 18 Jahre alt und der Kunststoffrasen ist in einem so schlechten Zustand, dass eine große Verletzungsgefahr für die Spielerinnen und Spieler besteht. Die Fasern sind stark verkürzt, das Ballabsprungsverhalten ist unbefriedigend. Seitens der Verbandsgemeinde werden für den Platz 1.856 Nutzungsstunden nachgewiesen. Die Verbandsgemeinde Trier-Land ist die einzige Verbandsgemeinde, die umfangreiche Unterlagen zur Projektbeschreibung und zu den in unserem Anschreiben geforderten Angaben eingereicht hat.

---

Eine verbindliche Aussage durch die ADD Trier, welches Kontingent an Landesmitteln dem Landkreis Trier-Saarburg für 2026 zur Verfügung steht, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Für die Sanierung von Bädern und regional bedeutsamen Sportanlagen (Großsportanlagen mit zuwendungsfähigen Kosten über 750.000 €) sieht die VV-Sportanlagenförderung (Ifd. Nr. 8.4) ein gesondertes Antragsverfahren vor. Danach ist für alle Großsportanlagen vor der förmlichen Antragstellung und der Aufstellung der Einzelpläne eine Planungs- und Finanzierungsberatung durch das für die Sportförderung zuständige Ministerium, ggfs. unter Beteiligung der für Schule, Hochschule und Wissenschaft zuständigen Ministerien, erforderlich. Die Planungs- und Finanzierungsberatung ist vom Bauträger über die Stadt-/Kreisverwaltung auf dem Dienstweg zu beantragen.

Trotz des gesonderten Antragsverfahrens wird darauf hingewiesen, dass eine Förderung nur möglich ist, wenn die Maßnahme in den Jahresförderplan des Landes Rheinland-Pfalz aufgenommen wird. Auf Nachfrage bestätigt die ADD, dass es nur einen Jahresförderplan gibt, alle Maßnahmen aus dem gleichen Budget gefördert werden und hier nicht zwischen Großsportanlagen (zuwendungsfähige Kosten über 750.000 €) und „kleineren“ Maßnahmen (zuwendungsfähige Kosten zwischen 100.000 € und 750.000 €) unterschieden wird.

Der Sportausschuss sowie der Kreisausschuss haben sich in den vergangenen Jahren mehrfach dafür ausgesprochen, dem Bau eines Kunstrasenplatzes in der VG Hermeskeil höchste Priorität einzuräumen. Sobald die Maßnahme dort realisierbar ist, soll sie auf Platz 1 der Prioritätenliste gemeldet werden. Wie bereits oben ausgeführt, ist diese Maßnahme jedoch im Jahr 2026 nicht ausführungsfähig.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen schlägt die Verwaltung dem Sportausschuss die im Beschlussvorschlag dargestellte Prioritätenliste 2026 vor. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Informationen berät der Sportausschuss über die Aufstellung der Prioritätenliste 2026 und schlägt diese dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vor.

---

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

**Der Sportausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss die folgende Prioritätenliste für das Sportförderprogramm 2026 zur Beschlussfassung:**

<b>1.2025</b>	<b>VG Ruwer</b> Priorisierung aus Vorjahren	<b>Generalsanierung Freibad Ruwertal</b>	<b>rd. 4,8 Mio. €</b>
<b>2.2025</b>	<b>VG Saarburg</b> Priorisierung aus Vorjahren	<b>Sanierungsbau Frei- und Hallenbad</b>	<b>rd. 21 Mio. €</b>
<b>3.2025</b>	<b>VG Konz</b> Priorisierung aus Vorjahren	<b>Kunstrasenplatz Pellingen</b>	<b>rd. 900.000 €</b>
<b>1.2026</b>	<b>VG Schweich</b>	<b>Umgestaltung Tennisplatz in ein Multifunktionsspielfeld mit Leichtathletikanlage in Leiwien</b>	<b>rd. 600.000 €</b>
<b>2.2026</b>	<b>VG Trier-Land</b>	<b>Sanierung des Belags des Kunstrasenplatzes und der Beleuchtungsanlage am Kunstrasenplatz Udelfangen</b>	<b>rd. 640.000 €</b>